

versprechen, mit den Kurfürsten austauschen. Erst danach ließen dann die Ankunft der ostdeutschen kurfürstlichen Gesandten und ihre angeblichen Zugeständnisse die beiden rheinischen Erzbischöfe sich endgültig für Jost und gegen Siegmund entscheiden.

Angreifbar war die Stellung der beiden Erzbischöfe auch bei der Wahl Josts. Denn war dieser wirklich auch von den kursächsischen Bevollmächtigten gewählt worden, der angeblich gerade noch rechtzeitig — schon darüber läßt sich streiten — seine Vollmacht bekommen haben soll⁸³)? Konnte Jost die brandenburgische Kurstimme zu Recht beanspruchen? Hatte ferner Wenzel wirklich auf das Reich verzichtet und durch seine Gesandten ohne weiteres Jost mitwählen lassen?

In der Frage der sächsischen Kurstimme weisen noch einmal Andreas von Regensburg und die beiden Gegenschriften der Mainzer Partei und des Pfälzer Anonymus auf die Antwort hin, die das neue Stück zu geben scheint. Schon der Text der Frankfurter Verlautbarung drückte sich recht widerspruchsvoll aus: der sächsische Gesandte sei gekommen *mit voller macht zu kieser*, habe aber, wie es dann weiter heißt, *noch keinen machtbrief und si des wartende*; am Abend endlich sei die Vollmacht gekommen, wie *sie ... han erzalt*⁸⁴). Der Regensburger Chorherr schreibt, die Kurfürsten seien in Frankfurt zusammengekommen außer dem Herzog von Sachsen, der der Absetzung Wenzels nicht zugestimmt hatte⁸⁵). Das mainz-kölnische Rechtfertigungsschreiben an Siegmunds Räte hält es für nötig, die Idoneität der kurfürstlichen Prokuratoren zu betonen⁸⁶), die der Anonymus als „vorgbliche“ Bevollmächtigte bezeichnet, deren Mandat zweifelhaft sei⁸⁷). Der pfälzische Briefentwurf erwähnt einen Brief jenes sächsischen Beauftragten an Burggraf Friedrich: der Sachse habe nicht gewählt und wolle auch nichts damit zu tun haben, *da er verneme, wie sie gestalt was*. Wieder stehen sich zwei einander widersprechende Aussagen gegenüber. Die mehrfach bezeugte Meinung, die Mainzer Partei habe ein falsches Spiel getrieben, hat die größere Wahrscheinlichkeit für sich.

⁸³) Vgl. schon J. Aschbach, Geschichte Kaiser Sigmonds 1 (1838) 295.

⁸⁴) RTA. 7, 70 Z. 6 f. 14 f. 23 Nr. 50 § 8.

⁸⁵) Andreas v. Regensburg a. a. O. S. 145.

⁸⁶) RTA. 7, 74 Nr. 52.

⁸⁷) Ebda. S. 86 Nr. 53 § 11: ... *quibusdam pretensis procuratoribus satis modice conditionis hominibus, de quorum mandato publice non constabat et hodie dubitatur*. Das richtete sich wohl nicht nur gegen Josts Beanspruchung der Kur und dagegen, daß er von Wenzels Gesandten mitvertreten wurde.